Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 10.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 10.03.2022

\$piegel

Im Auftrag

10

NDSCHAFTSYLT EIS NORDBRIESLAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: Bebauungsplan Nr. 70 "Kirchenweg" für das Gebiet Kirchenweg zwischen Kirche und Alte Dorfstraße. Wesentliche Planungsziele sind: Die Sicherung des Dauerwohnraums, die Lenkung der Ferienvermietung und die Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 18.03.2022 - 01.04.2022 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3-G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@ gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 09.03.2022

Amt Landschaft Sylt

– Die Amtsvorsteherin –

Im Auftrag
gez. Berit Spiegel